

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 57 (1981)

Heft: 2

Artikel: Deutsches Regelwerk für Schlagwortkataloge im Entstehen

Autor: Limacher, Wolfram

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seront publiés à la fin de 1981 et au milieu de 1982 pour renseigner le public sur l'avancement des travaux.

Déménagement

Les opérations à effectuer comprennent:

- époussetage des volumes
- mise sous sangle par lots de 35 cm (8° et 4°) ou de 20 cm (fol.)
- numérotage des lots
- transport à l'intérieur jusqu'au point de chargement
- chargement du camion (sur palettes)
- déchargement des palettes à Dorigny
- transport des palettes dans les magasins de la BU
- enlèvement des sangles et mise au rayon

Deux équipes de 7 personnes seront affectées à ces travaux. Chaque équipe comprendra:

1 chauffeur

1 aide-chauffeur (si possible employé BCU)

3 personnes (dont 1 BCU) pour sangler les livres et les charger

2 personnes (dont 1 BCU) pour décharger les livres et les mettre au rayon

La BCU devra acheter un camion lourd type VW LT 45 (charge utile 2,5 t) et louer un second camion.

Une équipe de 7 hommes peut transporter 80 m de livres par jour, soit environ 2400 volumes.

20 630 m de rayons représentent donc 258 jours soit 129 jours pour 2 équipes de 7 personnes.

650 000 volumes représentent 270 jours soit 135 jours pour 2 équipes de 7 personnes.

Jean-Pierre Clavel, Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne

Deutsches Regelwerk für Schlagwortkataloge im Entstehen

Als im November 1978 in München ein Expertengespräch über Sacherschließung durch Schlagwortkataloge stattfand¹, wurde vorgeschlagen, eine Kommission des Deutschen Bibliotheksinstitutes sollte ein SWK-Regelwerk erarbeiten. Dieses sieben Mitglieder zählende Gremium (an den einzelnen Tagungsorten jeweils um weitere Experten erweitert) hat inzwischen seit Februar 1980 zehn Sitzungen unter dem Vorsitz von Dr. F. Junginger (Bayer. Staatsbibliothek, München) abgehalten². Es versteht sich, daß auch für die deutschschweizerischen Bibliotheken, soweit sie mit Schlagwortkatalogen zu tun haben, ein solches Regelwerk von großem Interesse sein wird.

En novembre 1978 eut lieu à Munich une rencontre d'experts au sujet du catalogage systématique au moyen de catalogues de mots-matières¹. Il fut alors décidé qu'une commission du «Deutsches Bibliotheksinstitut» rédigerait un manuel de règles pour l'établissement de catalogues de mots-matières. Cet organe composé de sept membres, auxquels vinrent s'ajouter d'autres experts au gré des séances de travail, a tenu depuis février 1980 dix séances sous la présidence de Monsieur F. Junginger (Bayerische Staatsbibliothek, Munich)². Un tel ouvrage, cela se comprend aisément, sera également d'un grand intérêt pour les bibliothèques de Suisse alémanique.

Freundlicherweise hat die Kommission für Sacherschließung (KfS) bereits zu Beginn ihrer Arbeiten auch Vertreter Österreichs, der Schweiz und der DDR eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Nachdem ich seither an acht solchen Sitzungen anwesend war³, scheint es mir nützlich, in ein paar knappen Zügen über den bisherigen Verlauf der Diskussionen um dieses Regelwerk zu berichten.

In einem ersten Hauptkapitel des künftigen Regelwerkes sollen Grundbegriffe und allgemeine Regeln abgehandelt werden, etwa über die Auswahlprinzipien, wie sie in Schlagwortkatalogen gehandhabt werden sollten, wobei gerade bei diesem Punkt der einzelnen Bibliothek ein gewisser Ermessensspielraum überlassen bleiben soll.

F. Junginger bekräftigt im zitierten Artikel die Absicht der Kommission, das Regelwerk so zu gestalten, daß sowohl Bibliotheken mit konventioneller Katalogführung (Zettelkataloge) als auch solche, die den Einsatz von EDV für die Sacherschließung vorsehen, gleichermaßen ein brauchbares Hilfsmittel erhalten. Daß in diesem Zusammenhang nur der Grundsatz des engen Schlagwortes in Frage kommen kann, scheint unbestritten. Dieses Verfahren allein ermöglicht auch den allfälligen Einsatz von Zweit- und Mehrfacheinträgen mit Hilfe bestimmter Permutations- oder Rotationstechniken, wobei gerade in diesem Bereich noch manche Fragen geklärt sein wollen.

Die Zeichensetzung lehnt sich an die Praxis der Deutschen Bibliothek an, wie sie auch in der Deutschen Bibliographie verwendet wird⁴. Man kann sich allerdings fragen, ob es glücklich ist, daß der optisch doch stark trennend wirkende Schrägstrich «bloß» Hauptschlagwort vom Unterschlagwort trennt, während mehrere miteinander vergebene Schlagwörter durch den unauffälligen Strichpunkt voneinander unterschieden werden.

Ein zweites Hauptkapitel wird den Personenschlagwörtern gewidmet. Hier wie auch bei den übrigen Schlagwortkategorien sollen jeweils die Regelungen der Ansetzungsformen einerseits und deren Verwendung andererseits auseinandergehalten werden. Für die Ansetzung von Personenschlagwörtern scheint eine möglichst enge Anlehnung an die «Regeln für die Alphabetische Katalogisierung» (RAK)⁵ wünschbar. Trotz aller Problematik (im Schlagwortkatalog suchte man bisher unter «eingedeutschten» Formen wie z.B. *Tsche-*

(*chow*) soll bei Personennamen aus Sprachen mit griechischer und kyrillischer Schrift die RAK-Ansetzung übernommen werden (also Čechov). Stammen Personennamen aus Sprachen mit anderen nichtlateinischen Schriften, werden sie dagegen in der Ansetzung der verbreiteten Nachschlagewerke (Großer Brockhaus, Meyers Enzyklopädisches Lexikon) geführt. Personen, die unter einem Pseudonym schreiben, werden wenn immer möglich unter dem wirklichen Namen angesetzt, es sei denn, das Pseudonym sei sehr viel bekannter. Von den Vornamen soll nur noch der erste jeweils vollständig angesetzt werden; der zweite wird in Übereinstimmung mit der RAK-Fassung für wissenschaftliche Bibliotheken in abgekürzter Form verwendet, z. B. *Hegel*, Georg W.

Beim Nachweis von Literatur über einzelne Werke von Dichtern, Schriftstellern usw. drängt sich auch eine Regelung der Ansetzung einzelner Werke auf, wo der Verfasser bekannt ist, als Unterschlagwort, wo es sich um ein anonymes Werk handelt sogar als Hauptschlagwort, z. B. *Nibelungenlied*. So ungern die KfS sonst Alternativregelungen vorsieht, für diesen Fall wird doch Bibliotheken mit überwiegend deutschsprachiger Literatur ermöglicht, die gebräuchlichen deutschen Übersetzungstitel zu verwenden, während sonst grundsätzlich der Originaltitel verwendet werden soll (z. B. *Shakespeare, William: The Tempest*).

Neben Werken unbekannter Verfasser im Bereich der schönen Literatur sollen auch Rechtsnormen (Gesetze, Verfassungen, Verträge) Schlagwort werden können, wobei solche Schlagwörter nicht nur für die Sekundärliteratur verwendet werden sollen, sondern auch für den Nachweis von Textausgaben; diese Regelung ist nach Meinung der Kommission ein Beitrag zur benutzerfreundlichen Gestaltung von Sachkatalogen.

Nach den Regeln über die Ansetzung von Personenschlagwörtern – hier natürlich nur ganz überblicksweise erwähnt – wurde ausführlich über deren Verwendung diskutiert, vor allem darüber, ob neben dem Personenschlagwort ohne Einschränkungen auch geographische oder Sachschlagwörter verwendbar seien. Man will grundsätzlich am Vorrang des Personenschlagwortes festhalten, doch sollen zusätzliche Sachschlagwörter erlaubt sein, wenn unabhängig von der Person Wesentliches über bestimmte Sachverhalte ausgesagt wird.

Eingehende Beratungen galten der Ansetzung geographischer und ethnographischer Schlagwörter, wobei bereits auch eine Liste geographischer Problemfälle durchdiskutiert wurde.

Daß in Schlagwortkatalogen des deutschen Sprachraumes in erster Linie deutsche Namensformen bevorzugt werden, scheint nur natürlich. Eine auf den ersten Blick etwas eigenartige Verwendung von Homonymenzusätzen zeigt sich dort, wo neben Ansetzungen wie *Frankfurt«Main»* gegenüber *Frankfurt«Oder»* auch eine solche für *Stein«Rhein»* statt *Stein am Rhein* vorgesehen ist.

Bekanntlich geben auch Namensänderungen mit oder ohne territorialen Konsequenzen (seien sie Folge langwieriger historischer Prozesse oder verwaltungspolitischer Kurzschlußhandlungen) mancherlei Probleme auf, für die Regelungen getroffen werden müssen. Daß dabei die Einführung eines neuen Schlagwortes *Jura«Kanton»* harmlos ist angesichts der Probleme, die sich mit *Deutschland«Bundesrepublik Deutschland»*, *Deutschland«DDR»* usw. ergeben, sei nur am Rande erwähnt.

Weil im Zusammenhang mit einzelnen Sprachen und Literaturen Adjektive aus dem geographischen Bereich eine wichtige Rolle spielen, finden sich in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Regelungen. So sollen Sprachen in der Regel schlicht und einfach in der adjektivischen Grundform angesetzt werden, also *Deutsch* (und nicht *Deutsche Sprache*). Aussagen über den Nachweis von Wörterbüchern finden sich ebenfalls in diesem Kontext. Schließlich bietet die Ansetzung einzelner Literaturen gewisse Schwierigkeiten und ruft nach einheitlicher Regelung. Setzt man z. B. *Brasilianische Literatur* an, oder muß hiefür *Portugiesische Literatur: Brasilien* verwendet werden? Entgegen der bisherigen Praxis der Deutschen Bibliothek sieht die KfS vor, die Verwendung von Adjektiv plus Substantiv der Alternative Landesname plus Literatur (*Deutschland: Literatur*) vorzuziehen. Daß in diesem Zusammenhang auch das «Permutationsproblem» immer wieder diskutiert werden muß, ist verständlich; eine abschließende Regelung hierzu steht noch aus, auch darüber, ob bei den geographischen Schlagwörtern die Unterschlagwörter als engste Begriffe eingesetzt werden sollen, oder ob in Anlehnung an die Praxis der Deutschen Bibliothek eine Gruppierung (wenn nicht sogar eine Schlüsselung) vorzuziehen sei, ob also neben der unbestrittenen Eintragung *Einkommenssteuer: Italien* eher *Italien: Einkommenssteuer* oder *Italien: Steuern* vorzuziehen ist.

Grundsätzlich sollen geographische und sachliche Schlagwörter gleichberechtigt nebeneinander geführt werden; so möchte man z. B. neben dem Eintrag *Österreich: Gletscher* auch *Gletscher: Österreich* belegt haben. Um aber mengenmäßig die Kataloge zu entlasten, soll eine Reihe festgelegter Benennungen nur als Unterschlagwörter, nicht aber als Hauptschlagwörter verwendet werden, z. B. nur *Schweiz: Außenpolitik*, nicht aber *Außenpolitik: Schweiz*, wobei selbstverständlich geographisch nicht festgelegte allgemeine Literatur über Außenpolitik nach wie vor unter diesem Schlagwort nachgewiesen wird.

Bei Schlagwörtern aus dem Gebiet des Rechts soll andererseits das eigene Land nicht mehr eigens berücksichtigt werden, so daß man nur *Erbrecht* verwenden würde, nicht aber *Schweiz: Erbrecht*.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Ansetzung von Körperschaften in Schlagwortkatalogen. Neben den Problemen der zu wählenden sprachlichen Form etwa bei fremdländischen oder internationalen Körperschaften stellt sich hier vor allem die Frage, wieweit Körperschaften ortsgebunden sind

und in solchen Fällen unter dem Ort angesetzt werden, aber auch das dornenvolle Abschätzen, was mit untergeordneten Körperschaften zu geschehen hat. Hierüber sowie über Sonderregelungen betreffend Namensänderungen, gleichnamige Körperschaften sowie Organe von Gebietskörperschaften werden im neuen Regelwerk einigermaßen ausführliche Bestimmungen zu finden sein.

Inzwischen ist auch ein Großteil der das Sachschlagwort betreffenden Paragraphen vorbesprochen worden. Über das Formschlagwort sowie das Zeitschlagwort liegen ebenfalls Entwürfe vor. Zudem werden alle Bestimmungen über die Verweisungen übersichtlich zusammengefaßt. Alle diese Probleme nebst solchen der Kettenbildung, des Zusammentreffens verschiedener Schlagwortkategorien usw. werden noch ausgiebig Stoff zu arbeitsreichen Sitzungen geben. Es ist daher begreiflich, daß sich die Kommission für Sacherschließung mindestens vorderhand auf die Erarbeitung dieses Regelwerks beschränken muß⁶ und die anlässlich des eingangs erwähnten Expertengesprächs aus dem Jahre 1978 in Aussicht genommene Erarbeitung eines Thesaurus nicht auch noch in Angriff nehmen wird.

Wolfram Limacher, Zentralbibliothek Zürich

- 1) Mitteilung von W. Treichler in Nachrichten VSB/SVD 54 (1978), S. 270.
- 2) F. Junginger orientiert im Bibliotheksdienst 1980, S. 730—747 ausführlicher über Vorgeschichte, allgemeine Problematik und Zielsetzung auf diesem Gebiet.
- 3) Die Schweiz. Landesbibliothek Bern war am Expertengespräch 1978 sowie an der Kommissionssitzung in Erlangen im Oktober 1980 durch Dr. W. Treichler vertreten.
- 4) Deutsche Bibliothek, Regeln für die Ansetzung und Verwendung der Schlagwörter. Frankfurt 1979. (Arbeitshilfen der Deutschen Bibliothek. Band 1)
- 5) Regeln für die alphabetische Katalogisierung, RAK. Wiesbaden: Reichert 1977.
- 6) Vgl. hierzu auch die Begründung von F. Junginger im bereits zitierten Artikel, S. 736.

Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand versammelte sich in der Berichtsperiode zu zwei Sitzungen und zwar am 7. Januar und am 18. Februar 1981. Folgende Gesprächspunkte standen dabei im Vordergrund:

— *Behandlung der Vorstöße von Montreux*

Der Vorstand gab sich Rechenschaft über den Stand der Behandlung der An-